

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung: Inkraftsetzung

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) wurde am 23. Oktober 2019 wie folgt geändert: Für Fahrzeuge, die mit dem Treibstoffgemisch aus Erdgas und Biogas betrieben werden können, setzt das BFE die CO₂-Emissionen um den Prozentsatz des anerkannten biogenen Anteils gemäss Art. 12a Abs. 2 der EnEV tiefer an (Art. 26 Abs. 2). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 3471).

— Die Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien vom 1. November 2017 (Energieförderungsverordnung, EnFV; SR 730.03) wurde am 23. Oktober 2019 u. a. wie folgt geändert: Bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW beträgt der Investitionsbeitrag höchstens: 40 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für Neuanlagen und erhebliche Erweiterungen, die aufgrund baulicher Massnahmen zur Speicherung einer zusätzlichen Energiemenge von mindestens 10 GWh führen können (Art. 48 Abs. 3 Bst. c). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 3479).

— Die Verordnung des UVEK über Angaben zur Energieeffizienz neuer Personenwagen vom 7. November 2019 (VEE-PW; SR 730.022.2) erfuhr u. a. Änderungen betreffend die Grenzen der Energieeffizienz-Kategorien (Art. 1), den Durchschnitt der CO₂-Emissionen (Art. 2), die Berechnung der Benzinäquivalente (Art. 3), die CO₂-Emissionen aus der Treibstoff- oder der Strombereitstellung (Art. 5). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 3567).

— Die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vom 9. September 1981 (VISOS; SR SR 451.12) wurde am 13. November 2019 geändert: Neu werden die Grundsätze, nach welchen Objekte ins Inventar aufgenommen werden, auf Verordnungsstufe geregelt. Ziel ist es, die Rechtssicherheit für Kantone und Gemeinden zu erhöhen und damit die Umsetzung des Inventars zu erleichtern. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 3707).

— Die Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien vom 28. November 2011 (SR 814.670.1) erfuhr am 25. November 2019 eine Änderung betreffend die vorgezogene Entsorgungsgebühr nach Anhang 2.15 Ziffer 6.2 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) (Art. 1 Abs. 1). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 3899).

— Die Verordnung des UVEK über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden vom 22. Mai 2007 (Maschinenlärmverordnung, MaLV; SR 814.412.2) erfuhr am 25. November 2019 Änderungen betreffend die Aufgaben und Befugnisse bei der Marktüberwachung: Das BAFU führt bei in Verkehr gebrachten Geräten und Maschinen stichprobenweise Kontrollen durch. Es verfolgt begründete Hinweise, wonach Geräte und Maschinen den Vorschriften dieser Verordnung nicht entsprechen (Abs. 1). Im Rahmen der nachträglichen Kontrolle ist das BAFU insbesondere befugt, vom Hersteller die technischen Unterlagen und ein Exemplar der Konformitätserklärung zu verlangen (Abs. 3). Das BAFU kann eine Überprüfung der Lärmemissionen verfügen (Abs. 4), und die Massnahmen (Art. 13). Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 4253).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) wurde am 13. November 2019 wie folgt geändert: Im ganzen Erlass, ausser in Art. 4, wird «Unternehmen» ersetzt durch «Betreiber von Anlagen», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten (AS 2019 4335).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der Fliessgewässer, Reihe Umwelt-Vollzug, 2016: Übersicht über alle Module.

— Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der Fliessgewässer: Makrozoobenthos. Makrozoobenthos Stufe F (flächendeckend), Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1026, 2019, 1. aktualisierte Ausgabe, November 2019; Erstausgabe 2010 (auch auf Französisch erhältlich): Die vorliegende Vollzugshilfe beschreibt eine im Rahmen des Modul-Stufen-Konzepts entwickelte Methode, mit welcher Fliessgewässer anhand ihrer Besiedlung mit wirbellosen Kleinlebewesen am Gewässergrund (Makrozoobenthos) beurteilt werden können. Mit Hilfe der beschriebenen halbquantitativen Beprobung des Makrozoobenthos kann eine grobe Bestimmung des biologischen Gewässerzustandes des Fliessgewässers sowie dessen Zuordnung in fünf Zustandsklassen durchgeführt werden. Die Probenauswertung auf Stufe F basiert auf der standardisierten Berechnung des Qualitätsindex IBCH. Der 2010 eingeführte IBCH wurde anhand von detaillierten statistischen Auswertungen der seither gewonnenen Daten sowie Expertenwissen überarbeitet und zum hier beschriebenen IBCH_2019 weiterentwickelt.

— Anlagen und Geräte mit Kältemitteln: Betrieb und Wartung. Vollzugshilfe des BAFU zu den Regelungen über Wartungsheft, Dichtigkeitskontrolle und Meldepflicht Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1726, 2019, 3. aktualisierte Auflage 2020 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Der Betrieb von Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen und Geräten mit Kältemitteln ist nach Anhang 2.10 ChemRRV mit verschiedenen Pflichten verbunden. Ziel ist die Verminderung der Emissionen von Kältemitteln während des Betriebs. Unter die Pflichten fallen das Führen eines

Wartungshefts für Geräte oder Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln, die periodische Dichtigkeitskontrolle von Geräten und Anlagen ab bestimmten Mengen von ozonschichtabbauenden oder in der Luft stabilen Kältemitteln, die Meldepflicht bei der Inbetriebnahme bzw. der Ausserbetriebnahme von Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln sowie die Meldungen über bereits in Betrieb befindliche Anlagen.

— Anlagen mit Kältemitteln: vom Konzept bis zum Inverkehrbringen. Vollzugshilfe des BAFU zu den Regelungen über Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit synthetischen Kältemitteln, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1726, 2019, 4. aktualisierte Auflage mit den seit 1. Januar 2020 geltenden Regelungen (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Das Inverkehrbringen von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen mit in der Luft stabilen Kältemitteln (v.a. teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen, HFKW) ist durch Anhang 2.10 der ChemRRV seit dem 1. Dezember 2013 auf Anlagen unterhalb bestimmter Kälteleistungen und seit dem 1. Januar 2020 zusätzlich auf Kältemittel unterhalb bestimmter Treibhauspotenziale beschränkt. Für einzelne Anlagen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Die vorliegende Vollzugshilfe ist eine praktische Hilfe zur Anwendung von Anhang 2.10 ChemRRV, insbesondere der darin enthaltenen Verbote und Ausnahmegewilligungsverfahren. Sie basiert für die verschiedenen Anwendungsbereiche auf dem Stand der Technik.

— Umwelt und Gesundheit in der Schweiz, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1908, 2019 (auch auf Französisch erhältlich): Ist die Umwelt belastet, werden die Menschen krank. Doch auch der Umkehrschluss gilt: Abwechslungsreiche Grünräume mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt stärken die Gesundheit. Der vorliegende Bericht untermauert mit Zahlen, dass Umweltbelastungen auch heute noch Krankheiten hervorrufen und das Wohlbefinden beeinträchtigen. Er belegt aber auch die Erfolge, die im Kampf gegen Umweltbelastungen und damit im Bereich der Prävention von Krankheiten erzielt wurden. Zudem benennt er Wissenslücken, etwa mit Blick auf die Wechselwirkungen von Schadstoffen. Insgesamt belegt der Bericht die Notwendigkeit, der Umwelt Sorge zu tragen, nicht zuletzt, um die Gesundheit zu schützen.

III. Ausgewählte Studien und weitere Publikationen

- Écotoxicité des sédiments de ruisseaux. Les pesticides présents dans les sédiments ont des effets sur les organismes benthiques, verfasst von M. C. CASADO-MARTINEZ / A. SCHNEEWEISS / C. THIEMANN / N. DUBOIS / M. PINTADO-HERRERA / P. A. LARA-MARTIN / B. J. D. FERRARI / I. WERNER, *Aqua & Gas* 2019 99(12), 62–71.
- Nationale Forschungsprogramme 70 und 71, Energie, Wasserkraft und Markt fasst die Ergebnisse der verschiedenen NFP-70- und NFP-71-Forschungsprojekte, die sich mit unterschiedlichsten technischen und ökonomischen Aspekten der künftigen Wasserkraftnutzung beschäftigen, zusammen und formuliert Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Wasserkraft in der Schweiz: www.nfp-energie.ch.
- Large hydropower and water storage potential in future glacier-free basins, verfasst von D. FARINOTTI et al., *Nature* (2019): Glaziologen der ETH Zürich und der WSL schätzten das weltweite Wasserspeicher- und Wasserkraftpotenzial ab, das schmelzende Gletscher aufgrund des Klimawandels künftig frei geben könnten.

- Kurzfristperspektiven zu den Treibhausgasemissionen – Aktualisierung der Prognosen 2019–2020, verfasst von Ecoplan im Auftrag des BAFU, Bern, 12.11.2019. Der vorliegende Bericht dokumentiert die dritte Aktualisierung der Modellschätzungen mit Daten zu den Jahren 1990–2018 und die Berechnung der Prognosen für das Zeitfenster 2019 bis 2020.
- Erkenntnisse aus der Transformationsforschung für die Umweltpolitik nutzbar machen – Hintergrundpapier im Auftrag des BAFU, verfasst von CHRISTOPH BADER et al., Bern, 26.11.2019.
- Informationen zu Pflanzenschutzmitteln im Wasser, Zusammenstellung aktueller Publikationen der EAWAG (inkl. FAQ-Blatt vom 8.5.2019 für die WAK-NR). Weitere Informationen unter: <https://www.eawag.ch/de/forschung/wasser-fuer-die-oekosysteme/schadstoffe/informationen-pflanzenschutzmittel/>.
- Wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von baulichen Massnahmen gegen Erschütterungen und abgestrahlten Körperschall im Schienenverkehr – Machbarkeitsstudie zur interdisziplinären Entwicklung einer Beurteilungsmethode, verfasst von Ecoplan / Gruner / SwissTPH, im Auftrag des BAFU, 16.08.2019.
- Machbarkeitsstudie: Monitoring von möglichen Gesundheitsauswirkungen von nichtionisierender Strahlung, verfasst von STEFAN DONGUS / MARTIN RÖÖSLI (Swiss TPH) mit Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), im Auftrag des BAFU, 30.06.2019.
- Quell-Lebensräume, Anleitung zur systematischen Erfassung und Ermittlung ihrer Bedeutung im Naturschutz, Arbeitsgemeinschaft D. KÜRY / V. LUBINI / P. STUCKI Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU, Oktober 2019.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- ANDREAS ABEGG / GORAN SEFEROVIC, Steuerungsdefizite staatlicher Gesetzgebung in Bewilligungsverfahren der tiefen Geothermie, Sicherheit & Recht 3/2019, S. 140.
- DÉFAGO GAUDIN VALÉRIE, La densification face à l'environnement et au patrimoine protégé: cadastres et inventaires, in: MORGER JÜRIG, La densification du territoire et son impact sur les transactions immobilières, Schulthess, Zürich 2019, p. 317–348, ISBN 978-3-7255-7976-1.
- DÖRIG LEONIE, Das Recht zur Nutzung der Erdwärme, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2019, ISBN 978-3-03891-171-5.
- DUPUIS JIMMY, Les obligations du propriétaire de citerne, in: Questions de droit, Lausanne, 2019, no 119, p. 7–10.
- EGGEN MIRJAM / STENGEL CORNELIA, Rechtliches Gutachten «Berücksichtigung von Klimarisiken und -wirkungen auf dem Finanzmarkt», BAFU Rechtsgutachten, 31.10.2019.
- GIOVANNINI MICHELANGELO, Rechtsfragen im Umgang mit ehehaften Wasserrechten, verfasst im Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden, 16. September 2019 (abrufbar unter: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/bvfd/aev/dokumentation/Wasserkraft1/Gutachten%20Eehafte%20Wasserrechte%2016_09_2019.pdf).
- WULZ CHRISTIAN, Grundlagen und Kompetenzordnung beim präventiven Umgang mit Naturgefahren im Wasser-, Wald-, Raumplanungs- und Öffentlichen Baurecht, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2019, ISBN 978-3-03891-147-0.

V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Oktober bis Dezember 2019; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- BOGOJEVIC SANJA, The Erosion of the Rule of Law: How Populism Threatens Environmental Protection, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 389 ff., ISSN 1464-374X.
- BUNGE THOMAS, Ausweisung geschützter Gebiete und strategische Umweltprüfung, *Natur und Recht* 2019, Vol. 41, S. 793 ff., ISSN 0172-1631.
- BUSSJÄGER PETER / ENNÖCKL DANIEL, Beschneigungsanlagen, Schigebiete und UVP-Pflichtigkeit in Österreich, *Natur und Recht* 2019, Vol. 41, S. 802 ff., ISSN 0172-1631.
- FISHER ELIZABETH, Unearthing the Relationship Between Environmental Law and Populism, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 383 ff., ISSN 1464-374X.
- GOTTSCHALK SEBASTIAN, Umweltschutz als Ziel kommunalen Handelns?, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2019, S. 1728 ff., ISSN 0721-880X.
- HILSON CHRIS, Climate Populism, Courts, and Science, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 395 ff., ISSN 1464-374X.
- LAWRENCE PETER / REDER MICHAEL, Equity and the Paris Agreement: Legal and Philosophical Perspectives, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 511 ff., ISSN 1464-374X.
- PRESTON BRIAN J., The End of Enlightened Environmental Law?, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 399 ff., ISSN 1464-374X.
- SAVARESI ANNALISA, The Rise of Community Energy from Grassroots to Mainstream: The Role of Law and Policy, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 487 ff., ISSN 1464-374X.
- WHITTAKER SEAN / MENDEL JONATHAN / REID COLIN T., Back to Square One: Revisiting How We Analyse the Right of Access to Environmental Information, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 465 ff., ISSN 1464-374X.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- BERKEMANN JÖRG, Das «Dieselauto» zwischen öffentlichem Recht und Zivilrecht, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2019, S. 100 ff., ISSN 2191-3331.
- BUSSE CHRISTIAN, Ein neues Landwirtschaftsgesetz?, *Natur und Recht* 2019, Vol. 41, S. 807 ff., ISSN 0172-1631.
- HÜBNER RENATE / SCHMIDT HANS-DIETER / VERSTEYL ANDREA, Ermittlung, Bewertung und Minderung von Geruchsemissionen aus Abfallbehandlungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Abwetterschäden, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2019, S. 120 ff., ISSN 2191-3331.
- KÜMPER BOAS, Das Enteignungsrecht des WHG nach seiner Neufassung durch das Hochwasserschutzgesetz II, *Natur und Recht* 2019, Vol. 41, S. 814 ff., ISSN 0172-1631.
- KUMMER VOLKER, Berücksichtigung von Bioaerosolimmissionen bei der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2019, S. 120 ff., ISSN 2191-3331.

— VON UNGER MORITZ, Das Übereinkommen von Paris: Die rechtliche Einbindung nicht-staatlicher Akteure, Zeitschrift für Umweltrecht 2018, S. 650 ff., ISSN 0943-383X.

3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

— GROSS PETER PAUL, Unionsrechtliche Stolpersteine auf dem Weg zum glyphosatfreien Österreich, Zeitschrift für Stoffrecht 2019, S. 117 ff., ISSN 1613-3919.

— KAUS VOLKER, Die EU-Pflanzenschutzmittel-Verordnung: Wesentliche Veränderungen durch die «Hintertür», Zeitschrift für Stoffrecht 2019, S. 104 ff., ISSN 1613-3919.

— RAUPACH MICHAEL, Überblick über die Regelung von persistenten organischen Schadstoffen durch die Verordnung (EU) 2019/1021, Zeitschrift für Stoffrecht 2019, S. 114 ff., ISSN 1613-3919.

VI. Varia

— Gut für das Klima – schlecht für die Luft? Schwedenöfen oder Cheminées sind klimafreundlich: Doch wenn sie von den Nutzerinnen und Nutzern nicht korrekt betrieben werden, entweicht viel Feinstaub in Form von Rauch und Russ. So verursachen kleine Holzfeuerungen schweizweit mehr schädlichen Feinstaub in der Luft als der Strassenverkehr. Insbesondere im Winter. Das lässt sich zu 80 Prozent durch die richtige Anfeuerungsmethode von oben vermeiden. Um den Feinstaub bei kleinen Holzfeuerungen zu reduzieren, unterstützt das Angebot – in Kooperation mit den Verbänden – die Berufsleute in ihrer Beratungskompetenz bei Kundengesprächen. Bei korrektem Betrieb raucht das Feuer von Stückholzfeuerungen mit Abbrand von oben spätestens nach 15 Minuten nicht mehr. Ist kein Rauch sichtbar und sind keine Gerüche festzustellen, ist die Verbrennung optimal. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Luft > Dossiers.

— Verknüpfung der Emissionshandelssysteme: Abkommen durch Schweiz und EU ratifiziert: Das Abkommen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) der Schweiz und der EU wurde von den Vertretern beider Parteien ratifiziert und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Eine Verknüpfung des Schweizer EHS mit demjenigen der EU bringt sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche Vorteile. Die Verknüpfung ermöglicht den Unternehmen im Schweizer EHS ab 2020 den Handel mit Emissionsrechten im grösseren EU-Emissionsmarkt. Neu werden in der Schweiz, wie bereits in der EU, auch Emissionen der Zivilluftfahrt in das EHS einbezogen. Die Verknüpfung der beiden Systeme ist die weltweit erste EHS-Verknüpfung zwischen Staaten. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 09.12.2019.

— Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020: Europa steht trotz deutlicher Fortschritte weiterhin vor grossen ökologischen Herausforderungen. Zu dieser Schlussfolgerung kommt der neue Umweltbericht der Europäischen Umweltagentur (EUA). Im Vergleich mit ihren Nachbarländern erhält die Schweiz je nach Umweltbereich sowohl gute als auch schlechte Noten. Weitere Infor-

mationen sind zu finden unter: www.bafu.admin.ch > Publikationen, Medien > Umweltberichte > Medienmitteilung vom 04.12.2019.

— Die Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen nehmen weiter zu: Nach wie vor nehmen die Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen zu. Neueste Zahlen deuten darauf hin, dass die Zunahme in den letzten Jahren etwas geringer war als in der Vergangenheit. Das liegt insbesondere daran, dass weniger Flächen für neue Verkehrsinfrastrukturen beansprucht wurden. Landwirtschaftliche Gebäude verbrauchen hingegen stetig mehr Boden. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 29.11.2019.

— Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung präsentiert umfassenden Faktenbericht: Die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung hat erstmals umfassend die Fakten zum Thema Mobilfunk, 5G und Strahlung zusammengestellt. Der Bericht, den die Arbeitsgruppe am 28. November 2019 den Medien vorgestellt hat, schlägt zuhänden des UVEK Begleitmassnahmen zum Umgang mit Mobilfunk in der Schweiz vor. Bei der Frage der Veränderung der Anlagegrenzwerte hat die Arbeitsgruppe keine Einigung erzielt und daher auch keine Empfehlung abgeben können. Der vom UVEK letztes Jahr eingesetzten Arbeitsgruppe gehörten verschiedene Interessengruppen sowie Expertinnen und Experten an. Geleitet wurde sie vom BAFU. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 28.11.2019.

— Biotope von nationaler Bedeutung brauchen Aufwertung und Pflege: Wertvolle Lebensräume wie Moore oder Auen sind selten geworden. Die kostbarsten Restgebiete stehen mittlerweile unter Schutz und tragen massgeblich zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz bei. Eine Untersuchung hat nun gezeigt, dass Aufwertungs- und Pflegemassnahmen wirken, aber noch nicht ausreichen, um die ökologische Qualität dieser Schutzgebiete zu sichern. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Biodiversität > Dossiers > 26.11.2019.

— Energiestrategie 2050: Weitere Anstrengungen nötig: Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 befindet sich auf Kurs der kurzfristigen gesetzlichen Richtwerte bis 2020 oder hat diese bereits erreicht. Längerfristig zeichnet sich jedoch ab, dass es weitere Anstrengungen braucht, um das Energiesystem schrittweise umzubauen und insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz voranzutreiben. Dies zeigt der zweite Monitoringbericht, den das BFE heute publiziert hat. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 21.11.2019.

— Gummi in der Umwelt: Das Profil am Reifen ist abgefahren, neue Pneu müssen her. Alltag für viele Autofahrerinnen und Autofahrer. Doch wohin «verschwinden» diese verlorenen Zentimeter des Reifenprofils? Sie landen als Mikrogummi hauptsächlich in Böden und Gewässern und zu einem kleinen Teil in der Luft. Und die Menge dieser Partikel in unserer Umwelt ist alles andere als gering, wie Forschende der Empa nun berechnet haben. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 14.11.2019.

